

## Beschlussvorlage 01/2022/0309

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	27.10.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ortsrat Bruchmühlen</b>	<b>06.12.2022</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung</b>	<b>07.12.2022</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>13.12.2022</b>		<b>N</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

**Bebauungsplan "Freiflächen Photovoltaikanlage Bennien", Melle-Bruchmühlen  
hier: Aufstellungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen Photovoltaikanlage Bennien“, Melle-Bruchmühlen wird beschlossen.

<b>Strategisches Ziel</b>	Z 4: Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	HSP 4.4: Klimaneutrale Kommune werden HSP 4.6: Regenerative Energien ausbauen und lokale Energien nutzen
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung einer Freiflächen Photovoltaikanlage in Melle-Bruchmühlen
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Aufstellung eines Bebauungsplanes
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Personalkosten

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

### Bisherige Beschlüsse und weiterer Verfahrensverlauf

Die Firma bioconstruct GmbH beabsichtigt, auf einem rd. 13,5 ha großen, bisher landwirtschaftlich genutzten Areal im Osten des Stadtgebietes von Melle, Stadtteil Bruchmühlen, Ortsteil Bennien eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu realisieren. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die dazu erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. In einem ersten Schritt soll nun die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen werden.

### Ziel der Planung

Mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage als Freiflächenanlage wird neben der Anlageninstallation auf Dachflächen und Stellplatzflächen eine weitere Möglichkeit geschaffen, Strom auf erneuerbaren Energien zu gewinnen. In diesem Zusammenhang soll ein Beitrag zum erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien geleistet werden. Durch die Nutzung der Sonnenenergie wird ein Beitrag zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet. Dabei entspricht die Planung den Vorgaben der Landes- und Regionalen Raumordnung, wonach die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützt und gefördert werden soll. Die vorliegende Planung liefert somit einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele auf Landes-, Bundes und kommunaler Ebene.

### Städtebauliche Belange

Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind bauliche Anlagen, die in das Orts- und Landschaftsbild eingreifen und dieses verändern. Sie sind als bauliche Anlage – auch in der Fernwirkung – sichtbar und beeinträchtigen das Landschaftsbild. Diese Beeinträchtigung muss gegenüber dem Ziel der Erzeugung von erneuerbaren Energien abgewogen werden bzw. sind erhöhte Anforderungen an eine landschaftsgerechte Einbindung gerechtfertigt.

### Städtebauliche Festsetzungen

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Freiflächen Photovoltaikanlage Bennien“ wird als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Regenerative Energieerzeugung“ festgesetzt. Zulässig sind neben den baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie auch Nebenanlagen und sonstige notwendige Betriebseinrichtungen, wie z.B. Trafostationen, Wechselrichter, Leitungen, Zuwegungen und Einfriedungen. Die entsprechend notwendigen Festsetzungen zur Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage werden im weiteren Verfahren erarbeitet.

### Ökologische Belange

Um dem Vermeidungsgrundsatz des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) gerecht zu werden und die Eingriffe in das Landschaftsbild zu minimieren, kann demnach der gesamte Zaunbereich (mit Ausnahme des Zaunes nach Osten aufgrund der dort bereits vorhandenen Gehölzstrukturen) mit Gehölzen – in Gestalt von strukturreichen Landschaftshecken – eingegrünt werden. Ein Konzept der beabsichtigten Eingrünung kann dem in der Anlage beigefügten Plan „Eingrünungskonzept“ entnommen werden.

Darüber hinaus befindet sich der Vorhabenstandort innerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes „Else“. Laut dem eingereichten Nachweis nach § 78 WHG entstehen durch das geplante Vorhaben keine negativen Auswirkungen, sodass die Möglichkeit für eine Ausnahmegenehmigung nach § 78, Abs. 5 WHG besteht. Die Details zu

den Ergebnissen lassen sich den Anlagen entnehmen. Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung sowie die Einbindung des Landkreises Osnabrück (Untere Wasserbehörde) als Genehmigungsbehörde ist im weiteren Verfahren vorzunehmen.

#### Planerische Einordnung

Die Stadt Melle ist im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) als Mittelzentrum dargestellt. Gemäß des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück (RROP) ist die Stadt Melle ebenfalls als Mittelzentrum dargestellt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Melle werden die zentralen Geltungsbereichsflächen als „Sonderbaufläche für Windenergie“ dargestellt. Die Randbereiche werden als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, da sich die beabsichtigte Festsetzung als Sonstiges Sondergebiet nicht aus den Darstellungen des derzeit wirksamen Flächennutzungsplanes ableiten lässt. Entsprechend erfolgt die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melle im Parallelverfahren.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
511-01	Räumliche Planung
HSP 4.4	Maßnahmen für den Hochwasserschutz und Prävention gegen Auswirkungen aus Starkregenereignissen umsetzen
HSP 4.6	Tourismus- und Kulturprofil entwickeln und umsetzen
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-